

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1325/2014
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 18.09.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	30.09.2014	Ö

## Betreff:

Ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 1170/2013 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim, hier: Zufriedenheit der Studierenden im neuen Studierendenwohnheim Kesselberg

Mainz, den 19.09.2014

Kurt Merkator  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.

## **Sachverhalt**

Die Verwaltung wurde gebeten, im Frühjahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk eine Zufriedenheitsanalyse der Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Studierendenwohnheims Kesselberg vorzulegen.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit dem Studierendenwerk aufgenommen, um den Antrag dort bekannt zu machen und nachzufragen, ob das Studierendenwerk eine Zufriedenheitsanalyse durchzuführen beabsichtigt. Die Zuständigkeit für das Thema "studentisches Wohnen" liegt nicht bei der Stadt, sondern beim Studierendenwerk.

Das Studierendenwerk verwaltet über 4.000 Betten in 10 Wohnanlagen. Die innere Ordnung der Wohnanlagen regeln die zuständigen Organe der studentischen Selbstverwaltung. Diese sind das Wohnheimparlament, die Wohnheimvollversammlung und die Heimvertretung (bzw. Hausvertretung).

Aus diesem Grund hat das Studierendenwerk den vorliegenden Antrag Nr. 1170/2013 an die Hausvertretung Kesselberg weitergeleitet und vorgeschlagen, dass durch die Hausvertretung eine Beschreibung der Zufriedenheit in der Anlage vorgenommen werden sollte.

Die Hausvertretung Kesselberg hat sich am 12.05.2014 mit dem Antrag befasst und dem Studierendenwerk eine Stellungnahme zukommen lassen. Nachdem die Verwaltung eine Durchschrift erhalten hat, gibt sie die Stellungnahme in der Anlage zu diesem Sachstandsbericht zur Kenntnis an den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim.